

Hausordnung



<p>1. Auf dem gesamten Gelände des Terminals gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 Km/h. Mobilgeräte und Krane sowie Terminalzugmaschinen und Schienenfahrzeuge haben Vorrang! Im Bereich des Terminals ist das Rückwärtsfahren verboten. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Anweisung und unter Aufsicht gestattet. Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen oder Ladeeinheiten ist verboten.</p>	
<p>2. Im Terminal sind Warnkleidung und Schutzhelm zu tragen. Besucher des Terminals müssen sich bei der Terminalleitung anmelden.</p>	
<p>3. Der unbefugte Aufenthalt im Gleisbereich ist verboten.</p>	
<p>4. Das unbefugte Be- oder Übersteigen von Tragwagen ist verboten.</p>	
<p>5. Der Sicherheitsabstand zu den Gleisen und sonstigen Terminaleinrichtungen ist unbedingt einzuhalten. (siehe Markierung am Boden).</p>	
<p>6. Beim Öffnen der Fahrzeugtüren ist auf die Bewegung von Schienenfahrzeugen oder Kranen zu achten !</p>	
<p>7. Besondere Vorsicht beim Betreten der Fahrbahn, insbesondere beim Hervortreten hinter Ladeeinheiten oder Fahrzeugen.</p>	
<p>8. Soweit möglich nicht unter schwebende Lasten treten oder fahren.</p>	
<p>9. Das Besteigen von Ladeeinheiten in der Kranbahn ist verboten.</p>	
<p>10. Bei der Be- oder Entladung aus dem Fahrzeug aussteigen und Sichtkontakt zu den Kran- oder Gerätebedienern halten. Sicherheitsabstand zu den Krangeschirren einhalten!</p>	
<p>11. Be- oder Entladung durch Lkw-Fahrer vorbereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das ordnungsgemäße Ent- und Verkuppeln sowie das ordnungsgemäße Verbinden der Ladeeinheit vom und mit dem Straßenfahrzeug, insbesondere das Lösen und das Anziehen der Befestigungsvorrichtungen einschließlich deren Sicherungsvorrichtungen, und deren weitere Vorbereitung für die Fahrt auf der Schiene oder auf der Straße (z.B. das Verändern der Stützbeine sowie des seitlichen und hinteren Unterfahrerschutzes) sind vom Auflieferer bzw. Abholer unter seiner eigenen Verantwortung durchzuführen. ➤ Die Verriegelungen sind <u>vor</u> Einfahrt in die Krananlage auf Gängigkeit zu prüfen. ➤ Verriegelungen sollten unmittelbar vor der Einfahrt in die Krananlage gelöst werden und unmittelbar nach Verlassen der Krananlage verschlossen werden. ➤ Bei Sattelaufliegern seitlichen und hinteren (SUS + HUS) Unterfahrerschutz hochklappen und sichern, Luftschläuche lösen, Luft ablassen ➤ Die Bereitschaft zur Kranung ist dem Kranführer durch nebenstehendes Handzeichen anzuzeigen. 	<p style="text-align: center;">Fertig!</p>
<p>12. Bei Stand- und Wartezeiten: Motor abstellen.</p>	
<p>13. Witterungsverhältnisse beachten (Wind, Regen und Schnee) !</p>	
<p>14. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Umschlagbereich verboten.</p>	
<p>15. Der Genuss von alkoholischen Getränken oder anderen Suchtstoffen ist im gesamten Terminal untersagt.</p>	
<p>16. Den Anweisungen des Terminalpersonals ist Folge zu leisten.</p>	